

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS OLG Wien 2000/06/14 16R57/00w

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.06.2000

## Rechtssatz

Eine Tagsatzung, die zur Überweisung der Rechtssache über Antrag des Klägers gemäßs261 Abs.6ZPO an das nicht offenbar unzuständige Gericht ohne weitere Erörterung des Sachverhaltes führt, ist in TP2II1RATG nicht genannt, weshalb nur eine Entlohnung nach TP3AII1RATG in Frage kommt.

## **Entscheidungstexte**

• 16 R 57/00w Entscheidungstext OLG Wien 14.06.2000 16 R 57/00w

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$